

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0786/2011

Auskunft erteilt:

Frau Reckfort

Ruf:

492-7059

E-Mail:

Reckfort@stadt-muenster.de

Datum:

02.11.2011

Betrifft

Anregung des Integrationsrates an den Rat AIR/0001/2011

"Einstellung von Menschen mit Migrationsvorgeschichte bei Einrichtungen, die durch die Stadt Münster finanziell gefördert werden."

Beratungsfolge

11.01.2012 Integrationsrat
08.02.2012 Hauptausschuss

Vorberatung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, bei finanziellen Förderungen von Trägern/Einrichtungen durch die Stadt Münster an diese zu appellieren, nach Möglichkeit und zunehmend Personal mit Migrationsvorgeschichte zu beschäftigen.
2. Die Personaleinstellungen sollen auf allen Ebenen erfolgen, d. h. sowohl bei der Vergabe von einfachen Aufgaben als auch bei der Einstellung von Fachpersonal.
3. Die Fachämter werden bei den von der Stadt Münster finanziell geförderten Trägern/Einrichtungen für die Unterzeichnung der Charta der Vielfalt werben (s. Anlage 2).
4. Die Beschlussvorschläge 1. bis 3. können entsprechend in den Leistungsvereinbarungen und/oder Bewilligungsbescheiden als auch in den Verwendungsnachweisen aufgenommen werden.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dieser Vorlage unmittelbar keine Kosten entstehen.

Begründung:

Der Verabschiedung der öffentlichen Beschlussvorlage V/0026/2008 „Migrationsleitbild der Stadt Münster“ am 18.06.2008 ist ein umfassender und komplexer Entwicklungsprozess vorausgegangen. In dieser fast vierjährigen Entstehungsgeschichte gab es eine breite Beteiligung vom damaligen Ausländerbeirat/dem heutigen Integrationsrat, Kirchen, Glaubensgemeinschaften, Wohnungs-

gesellschaften, Vereinen, darunter auch Migrantinnen- und Migrantenorganisationen, Vertreterinnen und Vertretern aus der Politik, den freien Wohlfahrtsverbänden, der Polizei, der Seniorenvertretung Münster, Flüchtlingsorganisationen sowie den Fach- und Querschnittsämtern aus der Stadtverwaltung. Mit dem Ratsbeschluss zum Migrationsleitbild hat der Rat der Stadt Münster der Integration eine hohe kommunalpolitische Bedeutung beigemessen und den Prozess für eine ressortübergreifende Verankerung des Migrationsleitbildes gestartet.

Die Reichweite zur Umsetzung des Migrationsleitbildes betrifft die gesamte Stadtgesellschaft und richtet sich sowohl an die Stadtverwaltung und die städtischen Tochtergesellschaften als auch an die Träger der Wohlfahrtsverbände, die Kirchen und Glaubensgemeinschaften, die Wirtschaft, die Wohnungsgesellschaften, Vereine, die Polizei, Flüchtlingsorganisationen, u. w. In diesem Sinne ist es folgerichtig, dass jene Träger und Einrichtungen, die von der Stadt Münster gefördert werden, im Rahmen der Förderung aufgefordert werden, die Ziele des Migrationsleitbildes zu beachten und nach Möglichkeit umzusetzen.

Konkret wird im Handlungsfeld „Wirtschaft und Arbeit“ im übergeordneten Leitziel dazu aufgefordert, „... die Potentiale der Menschen mit Migrationsvorgeschichte besser zu erfassen, individuell zu fördern und stärker in den Arbeitsmarkt einzubeziehen“. Im weiteren Verlauf wird das Leitziel durch folgendes Teilziel weiter erklärt „Wir verpflichten uns zu einer stärkeren Beschäftigung von Menschen mit Migrationsvorgeschichte“ (Migrationsleitbild 2008, S. 10).

Abschließend ist es demnach konsequent, diese oder auch eine ähnliche Textzeile in Leistungsvereinbarungen und/oder Bewilligungsbescheiden zur finanziellen Förderung einzufügen. Um auch die Wirkung dieser Maßnahme zu dokumentieren, erscheint es sinnvoll, hier die Umsetzung des Migrationsleitbildes - konkret auch die Beschäftigung von Menschen mit Migrationsvorgeschichte - im Verwendungsnachweis aufzunehmen. Diese Informationen können dann in das künftige Integrationsmonitoring eingefügt werden.

Der Rat der Stadt Münster hat mit dem Beschluss über das Migrationsleitbild im Sommer 2008 die Absicht bekundet, dass die Stadt Münster der Charta der Vielfalt beitrete. Mitte Februar 2009 trat die Stadt Münster dann der Charta der Vielfalt bei und hat sich zu dem 6 Punkte Programm verpflichtet (s. Anlage 2). Ziel der Charta der Vielfalt ist, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, indem Mitarbeitende Wertschätzung erfahren – unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität. Die Anerkennung und Förderung dieser vielfältigen Potenziale schafft wirtschaftliche Vorteile für die Organisationen – insbesondere auch mit Blick auf den demografischen Wandel. Mit der Unterzeichnung der Charta der Vielfalt verpflichten sich die Träger/Einrichtungen zu einer klaren Haltung und Überzeugung, dass gelebte Vielfalt und Wertschätzung dieser Vielfalt auch positive Auswirkungen auf das städtische Leben in Münster hat.

In Vertretung

Thomas Paal
Stadtrat

Anlagen:

Anregung des Integrationsrates AIR/0001/2011
Charta der Vielfalt im Wortlaut

